



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Mario Lehmann (AfD)

Finanzielle Förderung von Projektfahrten durch die Landeszentrale für politische Bildung

Kleine Anfrage - KA 7/874

Vorbemerkung des Fragestellenden:

In den zurückliegenden Landeshaushalten gab es die Möglichkeit, dass Schulklassen, die an Projektfahrten teilnahmen, wie z. B. der Besuch der Grenzübergangsstelle Marienborn oder der Besuch der Gedenkstätte Hötensleben, die anfallenden Fahrtkosten bei der Landeszentrale für politische Bildung einreichen und abrechnen. Im I. Quartal des laufenden Kalenderjahres sind Fälle bekannt geworden, in denen Schulklassen die Erstattung entsprechender Fahrtkosten verweigert wurde. Die Schüler blieben letztlich auf den Kosten sitzen. Als Begründung gab die Landeszentrale für politische Bildung an, dass dieser Titel nicht im aktuellen Doppelhaushalt 2017/2018 berücksichtigt worden sei.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Bildung

Namens der Landesregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Landesregierung:

Da in der Kleinen Anfrage von Projektfahrten anhand von Beispielen wie der Besuch der Gedenkstätte Marienborn und der Gedenkstätte Hötensleben gesprochen wird, wird bei der Beantwortung der Fragen davon ausgegangen, dass es sich hier generell um Förderung von Schülerfahrten zu Gedenkstätten handelt.

Frage 1:

Kam es in diesem Kalenderjahr zu ablehnenden Bescheiden durch die Landeszentrale für politische Bildung bei der Beantragung o. g. Fahrkostenerstattungen in Bezug auf die Durchführung von Projektfahrten?

Antwort:

Ja.

Frage 2:

Lässt sich die Ablehnung in solchen Fällen auf ein Versäumnis in der Landeshaushaltsplanung des Doppelhaushaltes 2017/2018 zurückführen?

Antwort:

Nein.

Frage 3:

Handelte es sich hierbei lediglich um ein zeitweiliges Problem, das bis zur Verabschiedung des aktuellen Doppelhaushaltes 2017/2018 im Raume stand und mittlerweile als gelöst gelten kann?

Antwort:

Ja:

Frage 4:

Besteht mittlerweile die Möglichkeit, die von den Schülern im I. Quartal 2017 getragenen Fahrtkosten im Rahmen von Projektfahrten rückwirkend zu bewilligen?

Antwort:

Nein.